



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

SAKRET Multifix plus, SAKRET Multifix plus L

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	SAKRET Multifix plus, SAKRET Multifix plus L
Produktnummer	Keine.
Eindeutige Formelkennung (UFI)	SAKRET MFP: AVAW-N0HC-A007-QCRG SAKRET MFP-L: SYAW-506R-M00Q-DQAJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Baugewerbe. Detaillierte Hinweise zur Anwendung finden Sie in dem jeweils gültigen technischen Merkblatt oder dem Gebinde.
---	---

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	SAKRET AG/SA Gewerbstrasse 1 CH-4500 Solothurn Telefon: +41 (32) 62 45 540 info@sakret.ch
-------------------------------------	---

1.4. Notrufnummer	145 (Tox Info Suisse) international: +41 44 251 51 51
--------------------------	--

Überarbeitungsdatum	25.11.2025
----------------------------	------------

Version	GHS 2.1 (Ersetzt Vorversionen: GHS 2)
----------------	---------------------------------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, inhalativ), Kat. 3, H335

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P260: Staub nicht einatmen.
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Informationen

Keine.

Produktidentifikator

Portlandzement (<1% Quarz), CAS-Nr. 65997-15-1, EG-Nr. 266-043-4
Calciumhydroxid, CAS-Nr. 1305-62-0, EG-Nr. 215-137-3 ,
REACH Nr. 01-2119475151-45-xxxx

2.3. Sonstige Gefahren

Aus dem trockenen Gemisch entstehender Staub kann die Atemwege reizen. Wiederholtes Einatmen grösserer Staubmengen erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Das Produkt reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt zu ernsten Haut- und Augenschäden führen. Das Produkt enthält Chromatreduzierer, wodurch der Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) weniger als 0,0002% beträgt. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des

Zements/Bindemittels bei Hautkontakt eintreten (H317 oder EUH203). Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gemisch aus anorganischen Bindemitteln, Füllstoffen und ungefährlichen Beimischungen. Mineralischer Trockenbaustoff, Zubereitung aus mineralischen Bindemitteln, Gesteinskörnungen und Additiven.

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Quarzsand	20% - 80%	-	CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4
Portlandzement (<1% Quarz)	20% - 50%	Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, STOT SE 3 H335	CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
Calciumhydroxid	< 3%	Eye Dam. 1 H318	CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 REACH Nr.: 01-2119475151-45-xxxx

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Kein(e,er).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Es wird empfohlen, die Person, die dem Stoff ausgesetzt war, aus dem verunreinigten Bereich an die frische Luft zu bringen. In ernststen Fällen einen Arzt rufen.
Hautkontakt	Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Einatmen des Staubes kann zu Kurzatmigkeit, Brustbeklemmung, Halsentzündung und Husten führen. Das Einatmen von Staub vermeiden.
---	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine bekannt.
---	----------------

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzanzug tragen.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Das Einatmen von Staub vermeiden.

Einsatzkräfte Staubbildung vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Den Behälter fest verschlossen halten. Trocken aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Quarzsand (CAS 14808-60-7) Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (SCOEL) - Opinions - TWAs Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) EU - Occupational Exposure (2004/37/EC) - Limit Values for Occupational Exposure - TWAs	no recommended limit, see original report for information, listed under Silica, crystalline Developmental Risk Group C (listed under Silicon dioxide, crystalline) 0.15 mg/m3 TWA [MAK] HSE NIOSH OSHA (respirable dust) "0.1 mg/m3 TWA (respirable fraction)" As Crystalline silica dust [RR-00087-3]
Portlandzement (<1% Quarz) (CAS 65997-15-1) Switzerland - Occupational Exposure Limits - Sensitizers Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	Sensitizer (dust) 5 mg/m3 TWA [MAK] (dust, inhalable dust)
Calciumhydroxid (CAS 1305-62-0) Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (SCOEL) - Opinions - STELs Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (SCOEL) - Opinions - TWAs Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZGWs) Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) EU - Occupational Exposure (EU) 2017/164 - Fourth List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - STELs EU - Occupational Exposure (EU) 2017/164 - Fourth List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - TWAs	4 mg/m3 STEL (respirable dust) 1 mg/m3 TWA (respirable dust) Developmental Risk Group C 4 mg/m3 STEL [KZGW] NIOSH (inhalable dust) 1 mg/m3 TWA [MAK] NIOSH (inhalable dust) 4 mg/m3 STEL (respirable fraction) 1 mg/m3 TWA (respirable fraction)
PNEC/DNEL Calciumhydroxid (CAS 1305-62-0) EU - REACH (1907/2006) - Registration Data - Derived No Effect Levels (DNELs)	workers inhalation local effects long term exposure 1 mg/m3 DNEL (215-137-3) general population inhalation local effects long term exposure 1 mg/m3 DNEL (215-137-3) workers inhalation local effects acute/short term exposure 4 mg/m3 DNEL (215-137-3) general population inhalation local effects acute/short term exposure 4 mg/m3 DNEL (215-137-3)

EU - REACH (1907/2006) -	0.49 mg/L PNEC (freshwater, 215-137-3)
Registration Data - Predicted No	0.32 mg/L PNEC (marine water, 215-137-3)
Effect Concentrations (PNECs)	0.49 mg/L PNEC (freshwater (intermittent releases), 215-137-3)
	3 mg/L PNEC (sewage treatment, 215-137-3)
	1080 mg/kg soil dw PNEC (soil, 215-137-3)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung	
<i>Atemschutz</i>	Staub nicht einatmen. Staubschutzmasken empfohlen bei Staubkonzentration oberhalb 10 mg/m ³ . Geeignete Maske mit Partikelfilter P3 (Europäische Norm 143)
<i>Handschutz</i>	Normalerweise nicht notwendig. Bei längerem Hautkontakt werden Schutzhandschuhe empfohlen. Handschuhe aus Nitril. Durchbruchzeit: > 4 h. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.
<i>Augenschutz</i>	Berührung mit den Augen vermeiden. Im Fall von Staubbildung dicht schliessende Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
<i>Thermische Gefahren</i>	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Pulver.
Farbe	Weiss. Hellgrau.
Geruch	Geruchlos.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	> 1300 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	nicht entzündbar
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	> 825 °C
pH-Wert:	11.5 - 13 (gesättigte wässrige Suspension)
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	praktisch unlöslich (Wasser)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Information verfügbar.
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.2. Chemische Stabilität	Das Produkt ist chemisch stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Staubbildung vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Fluorwasserstoffsäure.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Calciumhydroxid (CAS 1305-62-0) Dermal LD50 Rat > 2500 mg/kg (ECHA_API) Inhalation LC50 Rat > 6.04 mg/L 4 h(ECHA) Oral LD50 Rat > 2000 mg/kg (ECHA)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassem Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z.B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernsten Hautschäden führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung	Das Produkt verursacht Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder ein Trocknen der Haut verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden. Diese werden entweder durch den pH-Wert (reizende Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom(VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis).
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.
Keimzellmutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmalige Exposition	Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atmungsorgane (Rachen, Hals, Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu können.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Der im Werk trockenmörtel enthaltene Portlandzement gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Ökotoxikologische Untersuchungen mit Portlandzement an <i>Daphnia magna</i> (U.S. EPA, 1994a) und <i>Selenastrum Coli</i> (U.S. EPA, 1993) haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50 Werte nicht bestimmt werden. Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf Sedimente festgestellt werden. Die Freisetzung größerer Mengen von Werk trockenmörtel in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert Erhöhung führen und damit unter besonderen
------------------------	---

Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Elimination aus dem Wasser durch Sedimentation möglich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Europäischer Abfallkatalog Code (EAK-Code): 10 13 14 / 17 01 01 / 17 09 04.

Ungereinigte Verpackungen

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID

Nicht unterstellt.

IMDG

Nicht unterstellt.

IATA

Nicht unterstellt.

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.
Lagerklasse 13.

Quarzsand (CAS 14808-60-7)

Switzerland - Air Pollution Control - Inorganic Substances - Dusts

Category Class 3 (in fine crystalline dust form dust as SiO₂)

EU - Plant Protection Products (1107/2009/EC) - Active Substances

Only uses as repellent may be authorised (sand <=0.1% of particles of crystalline Silica with diameter <50 µm details in Commission Implementing Regulation 2022/708/EU, listed under part D)

Conditions of use shall include risk mitigation measures, where appropriate (details in Commission Implementing Regulation 2023/1488/EU, listed under part D)
Present ([238-878-4])

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates

Portlandzement (<1% Quarz) (CAS 65997-15-1)

Switzerland - Chemical Risk Reduction Ordinance - Prohibited and Restricted Substances

Use restricted. See annex 2.16 in the regulation

EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances

"Use restricted. See entry 47. (containing, when hydrated, more than 2 mg/kg (0.0002%) soluble chromium VI of the total dry weight of the cement)" As Cement [RR-13315-3]

Calciumhydroxid (CAS 1305-62-0)

Switzerland - Chemical Risk Reduction Ordinance - Prohibited and Restricted Substances

"Use restricted. See annex 2.12 in the regulation (in liquid phase or solution)" As Bases [RR-14270-1]

Switzerland - Plant Protection Products

Healing Agent (slaked Lime)

Switzerland - Water Protection Ordinance - Water Polluting Liquids Classification

B (solution)

EU - Plant Protection Products (1107/2009/EC) - Active Substances Not Included in the

Not included in Annex I to Directive 540/2011/EC

Annex to Regulation 540/2011/EC EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	Present ([215-137-3])
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
UNEP (United Nations Environment Programme) - Basel Convention - Hazardous Wastes - Annex I	"Y35 (solid or solution, listed under Basic solutions or bases in solid form)" As Bases [RR-14270-1]

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Der enthaltene Portlandzementklinker ist gemäss Art. 2.7(b) und Anhang V, 7 der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) von der Registrierungspflicht ausgenommen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk	Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 11, 12, 15.
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) EAK: Europäischer Abfallkatalog Code
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Nach Angaben des Herstellers.
Einstufungsverfahren	Berechnungsmethode .
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen.
Anwendungshinweise	Nur für den gewerblichen Verwender.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.